

Erste Hausarbeit

„Saure Zipfel“

Anlässlich des angekündigten Trainerwechsels, der ihr großes Idol „Carletto“ zu ihrem Lieblingsverein nach München bringen wird, veranstaltet Fritzi (F) eine große Feier. Um für die ausreichende Verköstigung der Gäste zu sorgen, hat sich F ein besonderes Schmankerl überlegt. Nachdem ihre „sauren Zipfel“¹ bei der letzten Meisterschaftsfeier im privaten Kreis so gut ankamen, will F auch dieses Mal diese Köstlichkeit aus ihrer Heimat servieren.

Beim Durchstöbern des Wochenprospekts des nahegelegenen Supermarkts entdeckt F, dass unter der Rubrik „Sonderangebote“ mehrere der für ihr Rezept in Betracht kommenden Wurstsorten frisch an der Fleisch- und Wursttheke zu einem besonders günstigen Preis erhältlich sind.

Daher bittet die allein sorgeberechtigte F ihren dreizehnjährigen Sohn Maxl (M), an der Fleischtheke des Supermarkts zwanzig Würste aus dem Sonderangebot für sie zu erwerben. Ob er die etwas längeren, gröberen „Fränkischen“ oder die kürzeren, feineren „Nürnberger“ Bratwürste nehme, solle er dann vor Ort spontan entscheiden. Sofort macht sich M auf den Weg.

Als er die Theke erreicht, fallen ihm sofort die mit „1 € – jetzt im Sonderangebot“ ausgewiesenen „Nürnberger Bratwürste“ ins Auge. Nachdem Udo (U), welcher vom Supermarktbetreiber Ludwig (L) als Verkäufer für Fleisch- und Wurstwaren angestellt ist, den M nach seinen Wünschen fragt, erklärt dieser, dass ihn „die Mama“ schicke und er gerne „zwanzig Nämbercher Brodwärschd“² aus dem Sonderangebot erwerben möchte. U legt daraufhin zwanzig „Nürnberger“ auf die Kassenwaage.

Beim Eintippen der Bestellung in das Kassensystem ist U unaufmerksam und tippt statt des Sonderangebotspreises von 1,- € pro Stück versehentlich den regulären Stückpreis von 1,50 € in die Kassenwaage ein. Das so erzeugte Etikett, welches U zur späteren Abrechnung an der Supermarktkasse auf die Tüte mit der Wurstware klebt, enthält lediglich einen Barcode, sodass beim späteren Einlesen an der Supermarktkasse statt 20,- € ein Gesamtpreis von 30,- € für die Würste auf dem Kassenzettel verbucht würde. Die fehlerhafte Eingabe war für M nicht erkennbar.

Nachdem U dem M die Tüte überreicht und M diese bereits in seinem Einkaufswagen verstaut hatte, ruft F den M auf seinem Mobiltelefon an. F erklärt, dass nun auch ihre vor kurzem nach Berlin-Kreuzberg verzogene, schwäbische Freundin Gesa komme, die als überzeugte Veganerin der fränkischen Wurstspezialität mit Sicherheit abgeneigt wäre. Darum bittet F den M, anstelle der Bratwürste jetzt doch lieber zwanzig Tofuwürstchen zu kaufen.

¹ Fränkisches Wurstgericht aus „Fränkischen“ oder „Nürnberger“ Bratwürsten im Essigsud.

² „Zwanzig Nürnberger Bratwürste“.

M erklärt die Situation gegenüber U und bittet ihn, die Würste zurückzunehmen. U meint, „gekauft sei gekauft“. Zudem dürfe er bereits an den Kunden übergebene Ware aus lebensmittelrechtlichen Gründen nicht mehr zurücknehmen.

Da M die nicht benötigte Ware aber keinesfalls bezahlen will, versteckt M diese in einem vermeintlich unbeobachteten Moment im nächsten Regal.

An der Kasse stellt ihn L, der ihn beobachtet hatte, zur Rede und verlangt Bezahlung der Würste. Die Kassiererin scannt den Barcode, sodass der Preis von € 30,- auf dem Display erscheint.

M weigert sich, den Kaufpreis zu zahlen. Er habe ja bloß für „die Mama“ eingekauft, die es sich zwischenzeitlich anders überlegt habe. Außerdem habe er die Würste aus dem „Sonderangebot“ für 1,- €, nicht für 1,50 € pro Stück für sie kaufen wollen.

Bearbeitervermerk:

Kann L von F Zahlung des Kaufpreises verlangen? Wenn ja, in welcher Höhe?

In einem umfassenden Rechtsgutachten ist, notfalls hilfsgutachterlich, auf alle durch die Fragestellung aufgeworfenen Rechtsfragen einzugehen. Die hinsichtlich des Lebensmittelrechts gegebenen Hinweise sind als wahr zu unterstellen.

Formalia:

Die Hausarbeit darf einschließlich der Fußnoten 20 einseitig beschriebene Seiten nicht überschreiten (Zeilenabstand 1,5 Zeilen, Korrekturrand mind. 5 cm rechts, übrigen Ränder 2 cm, Schriftgröße 12, Schriftart „Times New Roman“ oder „Arial“ mit normaler Laufweite). Deckblatt, Gliederung, Abkürzungs-, Inhalts- und Literaturverzeichnis werden auf die Seitenobergrenze nicht angerechnet.

*Die **Abgabe** hat **bis spätestens Montag, den 11.4.2016**, bei der **Bibliotheksaufsicht des Instituts für Internationales Recht, Veterinärstr. 5, 1. Stock (Öffnungszeiten 10 – 18 Uhr)** zu erfolgen. Bei Übersendung der Arbeit durch die Post an Prof. Dr. Stephan Lorenz, Institut für Internationales Recht – Rechtsvergleichung, Veterinärstr. 5, 80539 München, muss der **Poststempel auf Samstag, den 09.4.2016**, datiert sein.*

Hinsichtlich der Formalia einer juristischen Hausarbeit wird auf einschlägige Publikationen, wie etwa Dietrich, Jura 1998, 142 ff; Jaroschek, JABI 1997, 313 ff; Rollmann, JuS 1988, 42 ff, Jahn, JA 2002, 481 ff und auf das über die Webseite des Lehrstuhls abrufbare Merkblatt (www.stephan-lorenz.de/info/Merkblatt.htm) verwiesen.

Plagiatskontrolle:

*Die Hausarbeit ist durch den Bearbeiter innerhalb der Bearbeitungsfrist zur Plagiatsprüfung bei Ephorus (<https://student.ephorus.com>) hochzuladen. Der einzugebende **Code** lautet: **GK_SL_1_HA_WISE_15***